



Redaktion und Verlag:  
Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan  
Telefon +423 237 51 51  
Fax Redaktion +423 237 51 55  
Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li  
Fax Inserate +423 237 51 66  
Mail Inserate: inserate@volksblatt.li  
Internet: http://www.volksblatt.li

# VOLKSBLATT

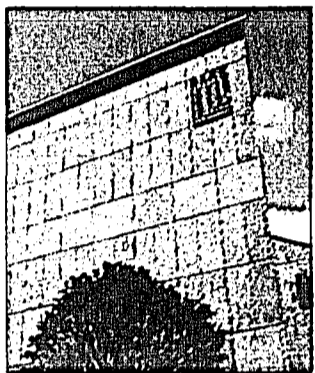
Grossauflage

Amtliches Publikationsorgan · 124. Jahrgang, Nr. 71

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

DONNERSTAG

LLB: Erwin Vogt vorgeschlagen

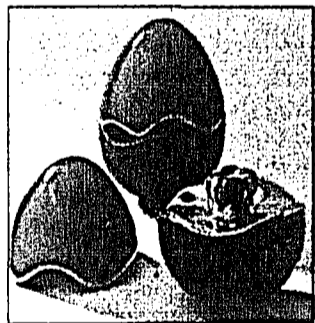


Das FBP-Präsidium schlägt dem Landesvorstand der Bürgerpartei Erwin Vogt, Direktor bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, als Kandidaten für das Amt des neuen Verwaltungsratspräsidenten der Landesbank vor. Seite 3

Billiger Bus fahren in Vaduz

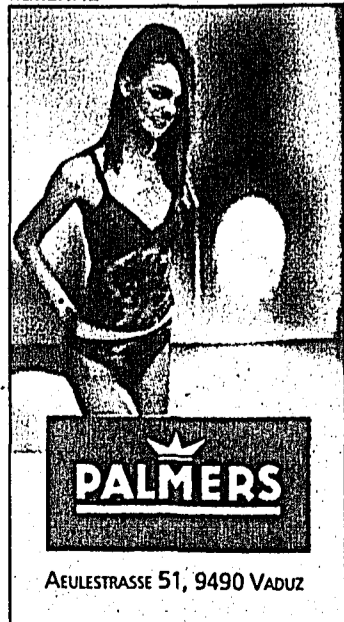
VADUZ: Im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs übernimmt die Gemeinde Vaduz in diesem Jahr für alle Einwohner die Hälfte des LBA-Bus-Abonnements. Einen entsprechenden Antrag der FBP-Fraktion hat der Gemeinderat am Dienstagabend genehmigt. Seite 5

Verfassung und Jahres-Ei



Zum 15. Mal bereits wurde auf Ostern hin in der Keramik-Werkstatt Schaedler AG in Nendeln ein sogenanntes Jahres-Ei präsentiert. Künstlerin Doris Bühler hat sich mit ihrem Jahres-Ei mit dem Jahrzehnt-Thema «Verfassung» auseinandergesetzt. Seite 11

REKLAME



## «Raumplanung betrifft uns alle»

Regierung führt in allen Gemeinden Informationsveranstaltungen zum Raumplanungsgesetz durch

Das Raumplanungsgesetz soll im Juni vom Landtag in zweiter und dritter Lesung behandelt werden. Doch zuvor will die Regierung die Bevölkerung umfassend über dieses komplexe Thema informieren. Dazu findet in den nächsten Wochen in allen Gemeinden ein Informations- und Diskussionsabend statt.

Doris Meier

«Raumplanung: Die Chance Liechtensteins» unter diesem Motto wirbt die Regierung derzeit in allen Gemeinden um breite Zustimmung für das Raumplanungsgesetz. Das Raumplanungsgesetz beinhaltet Lenkungsmaßnahmen zur Steuerung der Einwohnerzahl,



Umweltminister Alois Ospelt und Landesplaner Walter Walch informieren die Medien über die Veranstaltungsreihe «Raumplanung – die Chance Liechtensteins». (Bild: J. J. Wucherer)

der Zahl der Arbeitsplätze, der Wirtschaftsentwicklung und des Bauwesens. Mit dem Raumplanungsgesetz sollen ausserdem vor allem gemeindeübergreifende Fragen wie zum Bei-

spiel Verkehr, Hochwassersicherheit, Energie Ernährungsgrundlage und Ähnliches geregelt werden. Das Gesetz soll in der Juni-Session des Landtages verabschiedet werden. Ob das

Raumplanungsgesetz auch noch vors Volk kommen wird, wird sich dann zeigen.

Lebensqualität erhalten

Umweltminister Alois Ospelt betonte in der gestrigen Medienkonferenz, dass es um den Lebensraum von uns allen gehe und um die Frage, wie wir diesen auch für die Zukunft sinnvoll gestalten wollen. «Wenn wir unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahrnehmen und ihnen ein Land hinterlassen wollen, in dem sie Lebensqualität finden, so ist es höchste Zeit, die Entwicklung Liechtensteins in geordnete Bahnen zu lenken», so Alois Ospelt wörtlich.

Knackpunkte

Mit dem Raumplanungsgesetz müssen die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch einige Einschränkungen in Kauf

nehmen. Die Bevölkerung muss sprichwörtlich näher zusammenrücken. Die Siedlungsentwicklung soll künftig nicht zufällig erfolgen, sondern in die Dorfzentren gelenkt werden. Damit soll die zunehmende Zersiedelung des Landes aufgehalten werden. Heftig umstritten bei der ersten Lesung im Landtag war auch die Rolle der Gemeinden im Raumplanungsgesetz. Verschiedene Abgeordnete monierten damals, dass die Gemeindeautonomie durch das Gesetz beschnitten würde. Alois Ospelt und Landesplaner Walter Walch wehrten sich in der gestrigen Pressekonferenz gegen diese Bedenken. Sie betonten, dass durch das Raumplanungsgesetz lediglich die Spielregeln genauer angegeben würden. Die Planungsverantwortung der Gemeinden werde damit sogar massgeblich und rechtssicher ausgebaut. Seite 3

## Anerkennung der Souveränität gefordert

Liechtenstein begründet Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland

Heute reicht Liechtenstein beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag die Begründung seiner Klage gegen Deutschland wegen Verletzung des Völkerrechts ein. In dem mehr als 200 Seiten umfassenden Memorial erläutert der Sonderbeauftragte Alexander Goepfert, die Haltung des Landes.

«Das Gericht soll feststellen, dass Deutschland die Souveränität und Neutralität Liechtensteins missachtet und die Eigentumsrechte seiner Staatsangehörigen verletzt», sagt Goepfert. «Zudem wird Schutz vor eventuellen künftigen Verletzungen der Vermögensrech-

te von Staatsangehörigen und Unternehmen Liechtensteins gefordert. Ferner beantragt das Fürstentum Liechtenstein die Festsetzung einer Entschädigung für die Behandlung konfiszierten liechtensteinischen Vermögens auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei als deutsches Auslandsvermögen, das seitens Deutschlands zur Begleichung seiner Kriegsschulden herangezogen werden kann.»

Im Juni 2001 hatte Liechtenstein die Klage eingereicht; mit der nun vorgelegten Begründung tritt das Verfahren in eine neue Phase. In den kommenden drei Monaten kann Deutschland zur Zulässigkeit

der Klage Stellung nehmen. Hintergrund des Verfahrens ist die Behandlung liechtensteinischen Vermögens auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei als deutsches Auslandsvermögen durch die Bundesrepublik.

Position geändert

Noch bis in die 90er-Jahre hatte Deutschland jegliche Reparationsmassnahmen der Alliierten im Ausland als rechtlich nicht bindend anerkannt. Deutschland hatte bis dahin alle Reparationsenteignungen der Alliierten und ihrer Verbündeten lediglich als Faktum toleriert. Für die von den Reparationsmassnahmen betroffe-

nen Vermögen sollte Entschädigung geleistet werden. Liechtenstein und Deutschland waren sich dabei einig, dass liechtensteinisches Vermögen in keinem Fall als deutsches Auslandsvermögen betrachtet werden könne – folglich deutsche Kriegsschulden damit auch nicht zu bezahlen seien.

Mitte der 90er-Jahre änderte sich die deutsche Position grundlegend: Sowohl deutsche Gerichte als auch die Bundesregierung definierten liechtensteinisches Vermögen als deutsches Auslandsvermögen, das in der Logik der Argumentation auch herangezogen werden könne, um deutsche Reparations-schulden zu begleichen.

Telefonieren mit Vorwahl

BERN: Jetzt ist es soweit: Ab Karfreitag, den 29. März, muss in der Schweiz beim Telefonieren immer die Vorwahl gewählt werden, auch bei Ortsgesprächen auf dem Festnetz. Nur die Notrufnummern und die Kurznummern bleiben dreistellig.



Die Neuerung gilt für alle Rufnummern des Festnetzes – auch für die ISDN- und Fax-Nummern – und des Mobilnetzes, wie das Bundesamt für Kommunikation festhält. Das Wachstum im Telekommunikationsmarkt, bedingt durch die Liberalisierung und die Entwicklung der Technologien (Internet), hat die Nachfrage nach Nummern stark erhöht. Mit dem neuen System kann die Zahl möglicher Nummern um 25 Prozent erhöht werden.

## Hochverdientes Remis

Obwohl Liechtenstein auch im zehnten Heimspiel in Serie keinen Treffer zu Stande gebracht hat, reichte die gute Leistung gegen das höher eingeschätzte Nordirland zu einem 0:0-Remis. Vor 1000 Zuschauern diktierte die LFV-Auswahl gegen Ende der Partie das Geschehen im Rheinparkstadion gar noch. Stephen Lomas hatte sich kurz nach der Pause zu einer Tätlichkeit hinreissen lassen, womit er seinem Team eine ungemütliche zweite Hälfte bescherte. Martin Telser, Thomas Beck und insbesondere der 18-jährige Thomas Nigg vom USV Eschen-Mäuren vergaben zwischen der 67. und der 79. Minute gleich mehrere erstklassige Möglichkeiten, Liechtenstein endlich wieder einmal ein Erfolgsergebnis zu verschaffen. Seiten 21 und 22



Das Paradies zu Hause  
Saniplan  
Sauna, Schwimmbad, Whirlpool, Dampfbad  
Saniplan AG, Schaanstr. 39, FL-9490 Vaduz  
Telefon +423 / 232 33 93, www.saniplan.com